Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **- (1936)**

Heft 48

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es gibt eine Grenze, die nicht überschritten werden sollte !

Der Fortschritt und das Publikum sind rücksichtslose Richter. Mit ihrem Urteil steht und fällt ein Theater. Nicht nur der Film als Spielleistung untersteht der Kritik; auch über den Ton Ihrer Anlage hört man in den Stuhlreihen bei- oder abfällige Bemerkungen.

Es gibt eine wirtschaftliche Grenze in der Ausnützung von altbewährten Installationen, die mancher Kino-Besitzer zu seinem Schaden überschritten hat. Schenken Sie einmal einem technischen „Kritiker" Ihr Vertrauen und lassen Sie sich durch ihn beraten. Unsere Fachleute stehen jederzeit unverbindlich zu Ihrer Verfügung.

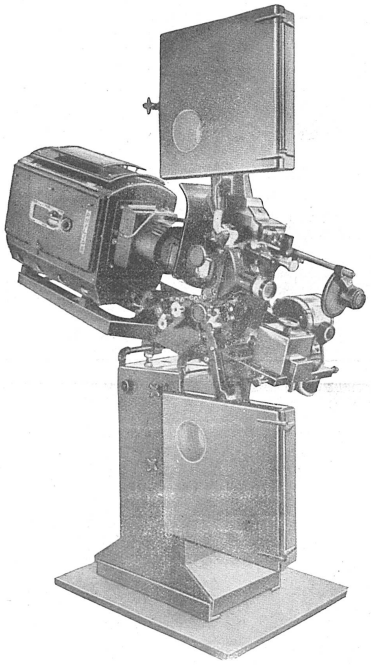

Blockpost mit Projektor 3606 und Synchrontonkopf; gediegene, gedrungene Bauart, leichte Bedienung.

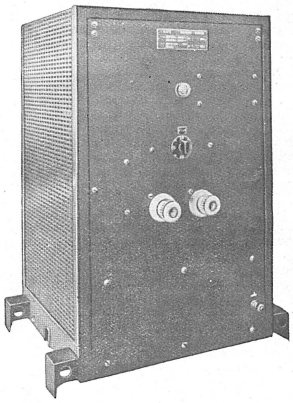

Philips Gleichrichter bieten viele Vorzüge:

Hoher Wirkungsgrad, auch bei Teilbelastung. Geräusch- und erschütterungsloser Betrieb. Kleine Abmessungen. Keine beweglichen Teile. Geringes Gewicht. Stromsparstabilisatoren.

PHILIPS

Cine Sonor

MANESSESTRASSE 192, ZÜRICH

Telephon 58.610